

Niederhasli, Winterthur und Wädenswil, 13. Januar 2003

KR-Nr. 18/2003

POSTULAT von Urs Hany (CVP, Niederhasli), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil)

betreffend Investitionen des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Die Regierung wird aufgefordert, dem Kantonsrat umgehend eine Auflistung über grössere Investitionen für das Jahr 2003 unter Berücksichtigung der Dringlichkeitsklausel, vorzulegen.

Urs Hany
Willy Germann
Vinzenz Bütler

Begründung:

Vorgesehene, notwendige Investitionen muss die öffentliche Hand gerade in wirtschaftlich rezessiven Zeiten unbedingt auslösen, mit dem Ziel, das Überleben von Unternehmen (insbesondere KMU) und somit deren Arbeitsplätze zu sichern.

Ohne Budget sind der Regierung diesbezüglich die Hände weitgehend gebunden, sich anti-zyklisch zu verhalten. Einzig eine grosszügige Auslegung der Dringlichkeitsklausel durch die Regierung und das Parlament kann notwendige Investitionen auch ohne Budget rechtzeitig auslösen.

Begründung der Dringlichkeit:

Auf Grund der rezessiven Wirtschaftslage und der damit verbundenen Arbeitsplatzverluste müssen notwendige Investitionen der öffentlichen Hand mit in Anspruchnahme der Dringlichkeitsklausel umgehend ausgelöst werden.

18/2003